

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

15. Februar 1946

Nr. 50

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Bekanntmachung

Herr Bürgermeister Göhner, Calw, hat aus gesundheitlichen Gründen den Herrn Gouverneur um einen längeren Urlaub mit dem Ziel der Zuruhe- setzung gebeten. Der Herr Gouverneur hat diesem Ansuchen entsprochen. Ich habe infolgedessen mit seinem Einverständnis Herrn Oskar Blessing kommissarisch bis zu den Wahlen mit der Führung der Bürgermeisterei- geschäfte in Calw und Hirsau betraut.
Calw, 13. Februar 1946.

Landrat Wagner.

Die Kanzlei des Amtes für Besatzungs- leistungen

befindet sich jetzt in dem Gebäude der Fa. Garnhaus Rühle, Calw, Bischofs- straße 4, Telefon Nr. 378.

Wiederaufbau der Württ. Landes- bibliothek

Die Landesbibliothek wendet sich mit einer besonderen Bitte an mich, die ich den Einwohnern, Behörden und sonstigen Dienststellen des Kreises nicht vorenthalten will, da ich selbst das Möglichste zu tun gewillt bin.

Durch den Luftangriff vom September 1944, dem mehr als die Hälfte des Bücherbestandes zum Opfer gefallen ist, hat die Württembergische Landesbibliothek fast ihren gesamten Besitz an württ. Zeitungen, Gemeinde- u. Amtsblättern usw., vom Anfang ihres Erscheinens an verloren, ferner das seit 1930 erschienene Schrifttum Württembergs. Es handelt sich dabei in vielen Fällen

Ausgehsperrung in Calw aufgehoben

Mit sofortiger Wirkung wurde die erweiterte Ausgehsperrung in Calw wieder aufgehoben.

Es tritt die früher bestandene Ausgehzeit wieder in Kraft (5—24 Uhr).

Die früher ausgestellten Ausweise zum Verkehr außerhalb der Sperrzeit bleiben jedoch ungültig.

Calw, 14. Februar 1946.

Der Bürgermeister.

um Veröffentlichungen, die nicht im Buchhandel erschienen, sondern von Gemeinden, Körperschaften, Amtsstellen, Behörden, Vereinen usw. herausgegeben sind und nur auf amtlichem Wege wiederbeschafft werden können, nämlich

- Ortsgeschichten und Heimatbücher.
- Zeitungen, die in Gemeindearchiven verwahrt werden oder sonst zu beschaffen sind.
- Heimatzeitschriften, z. T. als Beilage zu Zeitungen erschienen oder von Vereinen herausgegeben.
- Adreßbücher einzelner Gemeinden und ganzer Kreise.

An die Bevölkerung des Kreises

Aufruf!

Bis jetzt ist es nicht gelungen, die Urheber der zahlreichen verbotenen Beschriftungen zu ermitteln.

Die Mithilfe der Bevölkerung bei den angestellten Nachforschungen hat versagt. Der Ernst der Lage ist bis jetzt offenbar verkannt worden, denn die Tat verstößt gegen eindeutige Gesetze der Militärregierung.

Wir fordern deshalb erneut die Bevölkerung von Stadt und Land auf, die Gendarmerie weitgehendst zu unterstützen und alles — auch das scheinbar Unbedeutendste — offen oder anonym zu melden.

Einschränkung des Gasverbrauches

Die Landesdirektion der Wirtschaft in Tübingen gibt bekannt:

Auf Grund der Verfügung Nr. 19 des General-Administrators der Militärregierung für die französisch-besetzte Zone vom 13. Oktober 1945 (erschieden im Journal Officiel Nr. 7) werden für sämtliche Gasverbraucher folgende Einschränkungen mit sofortiger Wirkung angeordnet. Diese treten anstelle der seit 1. Dezember 1945 in Kraft befindlichen Einschränkungsverordnungen.

1. Gasverbrauch im Haushalt:
Der monatliche Gasverbrauch für jeden Haushalt darf nicht überschrei-

- Gedruckte Haushaltpläne, Verwaltungsberichte, Fremdenführer und sonstige gemeindliche Drucksachen.
- Satzungen und Berichte von Vereinen, Körperschaften, Firmen, Sparkassen; Berichte über Tagungen, Sängerfeste, Ausstellungen, Denkmalsweihen, Jubiläen u. a. m.

Wer in der Lage ist, derartige Schriften zur Verfügung zu stellen, wird gebeten, sie im Interesse des Wiederaufbaues der Württ. Landesbibliothek an das Landratsamt Calw direkt einzusenden, oder bei den Bürgermeisterämtern zur Weiterleitung hierher abzugeben.

Calw, 1. Februar 1946.

Landratsamt.

Jeder Mitarbeiter wird vertrauliche Behandlung zugesichert.

Personen, die zweckdienliche Anhaltspunkte geben können, werden mit Sachwerten reichlich belohnt.

Wir bitten also nochmals dringend, alle Wahrnehmungen, die auf die Ereignisse in der Nacht vom 4./5. Febr. 1946 Bezug haben könnten, mit Namensnennung oder anonym der Gendarmerie mitzuteilen und damit die Bevölkerung vor neuen schwersten Belastungen zu bewahren.

Calw, 11. Februar 1946.

Landrat Wagner.

Bürgermeister Göhner.

ten bei 1 Person 16 cbm, bei 2 Personen 20 cbm, bei 3 Personen 24 cbm, bei 4 Personen 28 cbm (für jede weitere Person 4 cbm mehr).

2. Gasverbrauch für Handel und Gewerbe:

Der monatliche Gasverbrauch für Handel und Gewerbe darf die Hälfte des mittleren Monatsverbrauches von 1943 nicht überschreiten. Betriebe, die mehr als 500 cbm im Monat gebrauchen, werden wie Industrie behandelt und bedürfen besonderer Genehmigung.

3. Gasverbraucher von öffentlichen Betrieben, Anstalten und Verwaltungen, sozialen Einrich-

tungen, Krankenhäuser, Aerzten und Apotheken:

Der monatliche Gasverbrauch hierfür darf den mittleren monatlichen Verbrauch von 1943 nicht überschreiten.

4. Gasverbrauch von Industriebetrieben:

Gasentnahme ist den Industriebetrieben nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung gestattet. Auskunft hierfür erteilt das Gaslieferwerk.

5. Gas-Raumheizung ist in jedem Falle verboten.

6. Sondergenehmigungen:

Sondergenehmigungen für zusätzliches Gas werden nur erteilt für Kranke — auf Grund ärztl. Zeugnisse —, Kinder unter 1 Jahr und für werdende Mütter im Monat der Niederkunft.

7. Strafmaßnahmen:

Bei Ueberschreitung des zugelassenen monatlichen Gasverbrauchs werden folgende Strafen verhängt:

a) für jeden mehrverbrauchten Kubikmeter ist eine Strafe von 10.— RM zu entrichten;

b) wenn der zugelassene Verbrauch um mehr als 10 Prozent überschritten ist, wird dem Gasabnehmer die Gaszufuhr gesperrt. Diese Sperre dauert bei der ersten Ueberschreitung von 10 Prozent oder mehr 1 Woche, bei der zweiten Ueberschreitung von 10 Prozent oder mehr 1 Monat, bei dreimaliger Ueberschreitung wird die Gaszufuhr endgültig gesperrt.

Die Gasabnehmer sind selbst verpflichtet, den Gaszähler zu überwachen und dafür zu sorgen, daß keine Ueberschreitung stattfindet.

Calw, 9. Februar 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Handschuhe für Kriegsbeschädigte

Die von den Orthopädischen Versorgungsstellen Reutlingen und Karlsruhe und vom Kreiswirtschaftsamt Calw genehmigten Handschuhe können wie folgt bezogen werden:

1. In Calw bei der Firma Friedrich Daur am Markt für die Kriegsbeschädigten aus dem früheren Oberamt Calw.
2. In Nagold bei der Firma Schiller-Benz für die Kriegsbeschädigten aus dem früheren Oberamt Nagold.
3. In Neuenbürg bei der Firma Schumacher für die Kriegsbeschädigten aus dem früheren Oberamt Neuenbürg.

Bezugsberechtigt sind nur solche Kriegsbeschädigte, die einen Bestellschein der Orthopädischen Versorgungsstelle oder einen Bezugschein des Kreiswirtschaftsamts Calw vorweisen. Die Bezugscheine des Kreiswirtschaftsamtes werden den Antragstellern, die berücksichtigt werden

konnten, in den nächsten Tagen durch die Bürgermeisterämter zugestellt.

Kriegsbeschädigte, die bei dieser Verteilung nicht berücksichtigt werden konnten, wenden sich an die Orthopädische Versorgungsstelle Reutlingen an einem der nächsten Sprech-tage im Kreise Calw in Calw, Nagold, Wildbad oder Neuenbürg.

Der Landrat

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Rotes Kreuz aufgelöst

Das Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland veröffentlicht folgende Verordnung:

Artikel 1. Das Deutsche Rote Kreuz in der Zone Française d'Occupation wird aufgelöst. Alle mit dem Deutschen Roten Kreuz zusammenhängenden Organisationen haben unverzüglich jegliche Tätigkeit einzustellen.

Artikel 2. Sofort nach der Veröffentlichung dieser Verordnung wird das gesamte Vermögen der Organisation des Deutschen Roten Kreuzes in der Zone Française d'Occupation unter Zwangsverwaltung gestellt; gleichzeitig werden ihre Konten abgeschlossen und gesperrt.

Artikel 3. Bis zur evtl. Neubildung

Ausgabe von Tabak und Suppenwürze

Tabakwarenausgabe

Die französische Militärregierung hat weitere Tabakwaren freigegeben. Die Ausgabe erfolgt auf die Abschnitte 5—8 der Raucherkarte mit je 20 Zigaretten oder je 5 Zigarren.

Es werden beliefert Abschnitt 5 und 6 in der zweiten Februarhälfte, Abschnitt 7 und 8 vom 15. März ab.

Frühere Ausgabe ist verboten.

Calw, 15. Februar 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Abgabe von Suppenerzeugnissen

Zur Ausgabe kommen 60 g Maggi-Erzeugnisse (Suppen- oder Brühwürfel oder flüssige Würze) auf Abschnitt 77 aller Lebensmittelkarten der Normalverbraucher und Teilselbstversorger, sowie bei Vollselbstversorgern auf Abschnitt 313. Die Großverteiler sind angewiesen, die Kleinverteiler zu beliefern.

Calw, 8. Februar 1946.

Kreisernährungsamt.

Versorgung der Gemeinden mit Zuchtbullen

Der Württ. Fleckviehzuchtverband Sitz Herrenberg gibt folgendes bekannt:

Die nächste Zuchtviehabsatzveranstaltung des Württ. Fleckviehzuchtverbandes f. d. Sülchgau findet voraussichtlich im März dieses Jahres statt. Bei der z. Z. geringen Erzeugung an

eines Deutschen Roten Kreuzes kann die Verwaltung des bisherigen Vermögens des nunmehr aufgelösten Deutschen Roten Kreuzes zeitweilig anderen Organisationen ähnlicher Betätigung zugewiesen werden.

Diese Organisationen dürfen keinesfalls eine Veräußerung der ihnen zur Verwaltung anvertrauten unbeweglichen Güter vornehmen.

Artikel 4. Vom Inkrafttreten dieser Verordnung an darf niemand mehr sich die Zugehörigkeit zum Deutschen Roten Kreuz zunutze machen oder irgendwelche Abzeichen, Passierscheine oder Briefbogen mit offiziellem Deutschen-Roten-Kreuz-Kopf verwenden.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird gemäß den geltenden Gesetzen strafrechtlich verfolgt.

Artikel 5. Der Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation wird mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt, die im Amtsblatt des Französischen Oberkommandos in Deutschland zu veröffentlichen ist.

Der Commandant
en Chef Français en Allemagne
P. Koenig.

Jungbullen ist ein Ueberblick über den Bedarf unerläßliche Voraussetzung für die gleichmäßige Versorgung der Gemeinden mit Zuchtbullen. Die Bürgermeister der Gemeinden, die bis März dringenden Bedarf an Jungbullen haben und noch keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, daß der Bedarf der Gemeinde für die nächste Bullen-Absatzveranstaltung vorgemerkt ist, werden deshalb aufgefordert, ihren Bedarf schriftlich beim Fleckviehzuchtverband für den Sülchgau, Geschäftsstelle Herrenberg, baldmöglichst, jedoch spätestens so anzumelden, daß die Bedarfsanmeldung bis 1. März 1946 vorliegt. Nur bei Einhaltung dieses Termins besteht Aussicht auf Zuteilung von Zuchtbullen bei der nächsten Absatzveranstaltung.

Gleichzeitig werden die Mitglieder der Viehzuchtvereine aufgefordert, verkaufsfähige Jungbullen, die bis Mitte März 13 Monate alt werden, unter Angabe des Geburtstages, des Vaters und der Mutter, gleichfalls spätestens bis 1. März 1946 bei der Geschäftsstelle des Zuchtverbandes anzumelden.

Es besteht Veranlassung, außerdem darauf hinzuweisen, daß im Interesse der Versorgung aller Gemeinden Zuchtbullenverkäufe ab Stall untersagt sind und die Körpapiere für solche Bullen nicht ausgestellt werden können.

Calw, 5. Februar 1946.

Landratsamt.

Hilfsdienst Calw
für Nachforschung, Kriegs-
gefangene, Vermißte

Wer kann dem Suchdienst Auskunft geben:

Wo wohnen: Feldwebel Roth, Stalin-gradkämpfer? Herr Fritz Steinmetz? Herr Horst Marquardt? Frau Walz, Ehemann San.-Uffz. Karl Walz-Stuttgart? (Hier liegt Nachricht für die 4 Genannten.) Frau Ida Drollinger? Frau Rosemarie Axen oder Axner? Frau Anna Denninger? Frau Veit?

Wer kennt: Hans Rapp, 5. Pz.Div. I. Trupp, Uffz. Pfrommer, eingesetzt im Osten, etwa 30—32 J. alt?

Welcher Heimkehrer brachte 3 Zettel aus einem engl. Lager mit? Um Adresse wird gebeten!

Wer kann Auskunft geben, wo sich im Kr. Calw Frau Juliane Schwarzhorn mit 2 Söhnen (14- u. 16jähr.) aufhält, oder weiß Näheres?

Suchliste Nr. 1 der Suchzentrale München mit Namen von Kindern, die von ihren Eltern getrennt wurden, liegt für Flüchtlinge und Evakuierte hier in Calw auf, ebenso Suchlisten aus anderen Bezirken über Erwachsene und Kinder!

Hilfsdienst-Geschäftsstelle Calw
Landratsamt, Zimmer 7, 2. St.
Nachmittags geschlossen!

Aufnahme
in die Lehrerbildungsanstalten

Die Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Kunst gibt bekannt: Die Schüler und Schülerinnen der ehemaligen württembergischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, die ihre Ausbildung noch nicht beendet haben, melden sich, sofern sie in der französischen Zone ansässig sind, umgehend bei der Landesdirektion für Kultus, Erziehung u. Kunst, Tübingen, Naukerstraße 47, und teilen mit: Name, Geburtstag, Konfession, Wohnort, bisher an welcher Anstalt, in welcher Ausbildungseinheit, bis wann, ob seit Frühjahr in einer Schule tätig?

Es ist beabsichtigt, die sich Meldenden bis zum Beginn des neuen Schuljahrs für die 2.—4. Ausbildungseinheit nach Rottweil und Saulgau, für die 5. und 6. Ausbildungseinheit nach Reutlingen an die neu zu errichtenden Lehrerbildungsanstalten einzuberufen.

Nach Saulgau werden nur katholische, nach Rottweil nur evangelische Schüler und Schülerinnen einberufen werden.

Gleichzeitig werden Meldungen von Schülern und Schülerinnen, die Ostern 1945 oder Ostern 1946 das 8. Schuljahr beendet haben und in die 1. Ausbildungseinheit einer Lehrerbildungsanstalt eintreten wollen, entgegengenommen. Sie haben einzureichen:

Fernsprechverzeichnis

des Landratsamts und der Dienststellen und Einrichtungen der Kreis selbstverwaltung

Amt für Besatzungsleistungen	Calw	(378)
Fahrbereitschaftsleitung, bei Tag	"	332 und (345)
bei Nacht	"	453
Fürsorgestelle für Kriegsbesch. und -Hinterbliebene	"	(245)
Jugendamt	"	(245)
Kreisbaumeisterstelle Calw	"	(245)
Kreisbaumeisterstelle Altensteig	Altensteig	314
Kreisbaumeisterstelle Neuenbürg	Neuenbürg	342
Kreisernährungsamt	Calw	451 und (345)
Kreisfürsorgeamt	"	(245)
Kreiskrankenhaus Calw	"	441
Kreiskrankenhaus Nagold	Nagold	323
Kreiskrankenhaus Neuenbürg	Neuenbürg	461
Kreispflege	Calw	(245)
Kreissparkasse Calw	Calw	541
Kreissparkasse Calw, Hauptzweigstelle Altensteig	Altensteig	378
Bad Liebenzell	Bad Liebenzell	127
Nagold	Nagold	421
Neuenbürg	Neuenbürg	441
Wildbad	Wildbad	401
Kreisstraßenverkehrsamt		
a) Fahrbereitschaftsleitung bei Tag	Calw	332 und (345)
bei Nacht	"	453
b) Kraftfahrzeugzulassungsstelle	"	(345)
Kreisverband (Verwaltung und Kasse)	"	245
Kreiswirtschaftsamt	"	451 und (345)
Kreiswohlfahrtsamt	"	(245)
Landespolizeikreisführer bei Tag	"	656 und (345)
bei Nacht	"	656
Landratsamt	"	345
Hilfsdienst für Kriegsgef. und Vermißte bei Tag	"	244 und (345)
bei Nacht	"	244
Nachrichtenblatt (Abt. Bekanntmachungen)	"	252
Verwaltungsaktuariat Calw	"	(245)
Verwaltungsaktuariat Nagold	Nagold	372
Verwaltung der Kreiskrankenhäuser in Calw	Calw	(245)
Landrat Emil Wagner bei Tag	Calw	(345)
bei Nacht	"	626
Kreisamtmann Karl Rebmann	"	(345)
Kreisbaumwart Walz, Nagold	Nagold	486
Kreisbaumwart Scheerer, Neuenbürg	Neuenbürg	236

Anmerkungen: (245) = Nebenanschluß zum Hauptanschluß des Kreisverbands.
(345) = Nebenanschluß zum Hauptanschluß des Landratsamts.

Calw, den 1. Februar 1946.

Landratsamt.

Selbstgeschriebenen Lebenslauf, Geburtsurkunde, 2 Lichtbilder, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Abgangszeugnis der Schule mit besonderem Gutachten des Schulleiters, Erklärung des gesetzlichen Vertreters über seine Bereitschaft, für 6 Jahre die Kosten der Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung zu übernehmen. Ueber die Möglichkeit der Meldung von Abiturienten zum Eintritt in die 5. Ausbildungseinheit wird später Bekanntmachung erfolgen.

gez. Dr. Schmidt, Staatsrat.

Rechtsanordnung
über die Einrichtung einer Landespolizei in dem französisch besetzten Gebiet Württembergs u. Hohenzollerns
Vom 18. Januar 1946.

Das Direktorium hat am 18. Januar 1946 folgende Rechtsanordnung beschlossen:

§ 1.

Die gesamte deutsche Polizei in dem französisch besetzten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns wird verstaatlicht. Sie trägt den Namen „Land-

despolizei“ und ist der Landesdirektion des Innern angegliedert

§ 2.

Die Ueberführung der Gendarmerie, der ehemaligen Schutzpolizei des Reiches, der Schutzpolizeidienst-Abteilungen der Gemeinden, der ehemaligen Reichskriminalpolizei, des ehemaligen Reichswasserschutzes und der Verwaltungspolizei wird von Fall zu Fall durch besondere Ausführungsanordnungen geregelt werden.

§ 3.

Für die Verwaltung der Landespolizei wird eine Landespolizeidirektion eingerichtet. Sie steht unter der Leitung eines Landespolizeidirektors. Dieser ist dem Landesdirektor des Innern unmittelbar unterstellt. Er vertritt für seinen Geschäftsbereich den Landesdirektor des Innern während dessen Abwesenheit.

§ 4.

Diese Rechtsanordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
gez. Dr. Schmid, gez. Rossmann,
gez. Dr. Binder, gez. Dr. Kilpper,
gez. Moser.



Erlaß

der Landesdirektion der Finanzen über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhöhung der Grundsteuer

Vom 21. Dezember 1945. Nr. L 906 — II.

Die Gemeinden werden ermächtigt, ohne Einholung einer besonderen Genehmigung den Hebesatz der Grundsteuer nach Maßgabe ihres Finanzbedarfs zu erhöhen. Die Erhöhung darf bis zu 100 v. H. des bisherigen Hebesatzes, jedoch höchstens 100 v. H. der Grundsteuermeßbeträge erreichen. Weitergehende Erhöhungen bedürfen der Genehmigung der Landesdirektion der Finanzen.

Die Erhöhung kann bereits mit Wirkung für das IV. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1945/46, jedoch nicht für vorangegangene Vierteljahre beschlossen werden. Sie ist in diesem Fall nur von dem für das IV. Vierteljahr geschuldeten Teilbetrag der Grundsteuer zu berechnen.

Gemeinden, bei denen für das laufende Rechnungsjahr ein Haushaltsfehlbetrag zu erwarten ist, können verpflichtet werden, die Erhöhung durchzuführen.

Die näheren Anweisungen erläßt die Landesdirektion der Finanzen im Benehmen mit der Landesdirektion des Innern.

Der Landesdirektor der Finanzen
gez. Dr. Paul Binder.

Rechtsanordnung über Änderungen auf dem Gebiet der Gewerbsteuer.

Vom 21. Dezember 1945.

Das Direktorium hat am 21. Dezember 1945 folgende Rechtsanordnung beschlossen:

§ 1.

Der Gewerbesteuer nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 979)

unterliegen auch natürliche Personen, die eine Tätigkeit im Sinn der §§ 2 Abs. 3 Ziff. 3 und 18 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 27. Febr. 1939 (RGBl. I S. 297) ausüben.

Das gleiche gilt für Personengesellschaften im Sinn des § 2 Abs. 2 Ziff. 1 des Gewerbesteuergesetzes, die eine Tätigkeit im Sinn der §§ 2 Abs. 3 Ziff. 3 und 18 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausüben.

§ 2.

Die Bestimmungen der §§ 7 und 12 des Gewerbesteuergesetzes über die Ermittlung des Gewerbeertrags und des Gewerkekapitals finden entsprechende Anwendung.

§ 3.

Vorstehende Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1946 in Kraft. Die näheren Anweisungen erläßt die Landesdirektion der Finanzen.

gez. Dr. Schmid. gez. Roßmann.
gez. Dr. Binder. gez. Dr. Kilpper.
gez. Moser.

Rechtsanordnung des Staatssekretariats für das französische besetzte Gebiet Württembergs u. Hohenzollerns über die Niederlassung von Ärzten, Zahnärzten u. Dentisten.

Vom 20. November 1945.

Das Direktorium hat am 20. November 1945 folgende Rechtsanordnung beschlossen:

§ 1.

(1) Bis zu einer allgemeinen Neuordnung werden die Zuständigkeiten zur Genehmigung der Niederlassung von Ärzten, Zahnärzten und Dentisten auf den Zentralen Niederlassungsausschuß in der Landesdirektion des Innern übertragen.

(2) Soweit die Niederlassungsgenehmigung nur für die Dauer des Krieges

Hausfrauen! Prüft regelmäßig
Eure Kartoffelvorräte! Schützt Euch
vor Ausfällen durch Verderb!

vorgesehen war, ist sie auch weiterhin erforderlich.

§ 2.

Die Zustimmung der Niederlassung ist auch für die Besetzung der Stellen der leitenden Aerzte an Krankenhäusern, mit Ausnahme der staatlichen Kliniken und Krankenhäusern erforderlich. Die Landesdirektion des Innern kann die nachträgliche Ueberprüfung der seit dem 1. September 1939 erfolgten Stellenbesetzungen anordnen.

§ 3.

Aerzte, die ihre Prüfung zwischen dem 1. Januar 1944 und dem 15. Oktober 1945 ablegten, haben als Voraussetzung für die Niederlassung eine Prüfung über die Befähigung zur Ausübung selbständiger Praxis abzulegen.

§ 4.

Aerzten und Zahnärzten, die ohne Niederlassungserlaubnis Kassen- oder Privatpraxis ausüben, kann der Zentrale Niederlassungsausschuß nach vergeblicher Verwarnung durch den Amtsarzt die Berechtigung zur Berufsausübung bis zur Dauer von 2 Jahren entziehen.

§ 5.

Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen erläßt die Landesdirektion des Innern.

gez. Dr. Schmid. gez. Roßmann.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

Das Mittärgouvernement Calw sucht zu baldigem Eintritt Sekretärin mit guten französischen Sprachkenntnissen.

Gottesdienste

Evang. Gottesdienste in Calw am 17. Febr. 1946 (Septuages.). Gottesdienste zur 400. Wiederkehr von Luthers Todestag 1/10, 5 u. 8 Uhr (bei Sperrzeit 3 u. 5 Uhr); Opfer für kirchl. Hilfswerk. M i t t w o c h 1/9 Uhr Betstunde und 3 Uhr Gust.-Adolf-Frauenverein; wenn möglich 8 Uhr Frauen- u. Mütterabend und Donnerstag 8 Uhr Bibelstunde. Alles im Vereinshaus. Christenlehre fällt aus.

Familiennachrichten

Wir haben uns verlobt: Gertrud Schäfer Artur Schmauderer. Bad Liebenzell/Unterreichenbach, 10. Februar 1946.

Es starben:

Sophie Trinker geb. Meyer, entschleift nach längerem Leiden im 69. Lebensjahr am 23. Januar. Wir haben sie am 26. Jan. in Höfen beerdigt. Für alle Teilnahme dankt herzl. der Gatte: Reinhold Trinker. Rotenbachwerk, 27 1 46

Wilhelm Großmann, Schuhmachermeister, am 23. Jan. nach schwerer Krankheit. Für alle Teilnahme herzlichsten Dank. Höfen/Enz, 4. Febr. Die tr. Gattin: Friedrike Großmann, geb. Meisenhelder und alle Angeh.

Fritz Rentschler, geb. 10. 5. 1925, gest. 19. 10. 1945 auf dem Heimweg aus russ. Kriegsgefel. in Plauen. Für alle Teilnahme herzlichen Dank! Die Eltern: Karl Rentschler, Schreiner, u. Frau Mina, geb. Essig, Althengstett, nebst Anverwandten.

Fritz Mast, Stabsgehr., am 4. 5. 45 im Alter von 29 Jahren gefallen in Kleintendorf bei Weigstadt (OS.). Die Eltern: Friedrich Mast, Sattler, u. Frau Friederike, geb. Binder, u. alle Angeh. — Trauerfeier Sonntag, 17. Febr., 2 Uhr, Nagold-Iselshausen.

Willy Schweikle im Alter von 25 Jahren im April 1945 in den Kämpfen um Blankenburg/H. Die Eltern: Wilhelm Schweikle Bäckerstr., u. Friederike, geb. Helber, Nagold, Gerberstr. 1, sowie die Geschw. — Trauergottesdienst: Sonntag, 17. 2., nachm. 2 1/2 Uhr, in d. Methodistenkapelle in Nagold Kirchstr. 11.

Michael Volz, Lanowirt, am 1. Febr. nach schwerer Krankheit im Alter von 55 Jahren. Für alle Teilnahme sagen wir herzl. Dank. Beinberg. Die Gattin: Sofie Volz; der Sohn: Fritz, verm. i. Osten; die Tochter: Lydia mit allen Anverwandten.

Julius Zapp ist am 30. Januar im Alter von 87 Jahren sanft entschlafen. Für alle Teilnahme herzlichen Dank! Calw, 6. Febr. 46. Familien Zapp, Proß, Schaefer, Staudenmaier.

Christian Kalmbach, Zimmermeister, am 18. 1. mit 85 Jahren. Für alle Anteilnahme herzlich. Dank Egenhausen, 3. Febr. 46 Die trauernden Hinterbliebenen.

Edeltraud Bürger am 31. Januar im Alter von 6 Monaten. Für die erw. Teilnahme herzl. Dank. Altensteig, 6. Febr. 1946. Die tr. Eltern: Fritz und Charlotte Bürger.

Marie Baumeister, geb. Weik, nach kurzer Krankheit im Alter von 86 Jahren. Wir haben sie am 1. Febr. beerdigt. Für alle Teilnahme herzl. Dank. Altensteig, 4. Febr. 46. Fam. Heinrich Rau mit allen Anverw.

Ludwig Baumann, Neuenbürg, ist am 31. Jan. im Alter von 78 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen. Für alle Anteilnahme danken herzl. Die trauernden Hinterbliebenen.

Gottlob Filk, Kfm., am 19. Januar nach langem, schwerem Leiden. Für alle Teilnahme danken wir herzlich. Althengstett. Die Gattin: Mathilde Filk und alle Angehörigen.

Hermann Weber, Erika Weber, geb. Müller, Sigwul Weber bei einem Fliegerangriff auf Kham am 17. April 1945. Für alle Anteilnahme innigen Dank! Wilh. Müller, Altbürg. und Frau Marie, geb. Ragle, mit allen Anverwandten.

Berta Weiss, D.R.K. - Schwesternhelferin, am 15. April 1945 im Alter von 32 Jahren im Lazarett in Trossingen. Sie ruht in der Heimat Allen, die ihr Liebe erwiesen, herzlichsten Dank! Altbürg. 12. Febr. 46. Familie Johannes Weiss

Für die herzliche Teilnahme beim Tod meines lb. Kindes Klaus sagt herzl. Dank. Trudel Buckmiller mit Angehörigen. Bad Liebenzell.